

Richtlinien für Dreharbeiten

Für Drehs in Deutschland gilt:

In Deutschland werden Dreharbeiten genehmigt, wenn entsprechende Hygienepläne gemäß BG ETEM und Inzidenz vorliegen, ein*e Hygienebeauftragte*r des Projekts von der HL bestätigt wurde und die Dreharbeiten gemäß dieses Hygieneplans realisierbar sind.

<https://medien.bgetem.de/medienportal/artikel/UzMwMA-->

Für Drehs im Ausland gilt:

Im Moment sind Dreharbeiten im Ausland nicht gestattet.

Anträge zu Ausnahmegenehmigungen können über die betreuende Herstellungsleitung im Krisenstab gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Drehbeginn vorliegen. Der Krisenstab tagt wöchentlich am Donnerstag.

Stand: 17.05.2021